



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Lehrlingsausbildung und Gewerkschaften</b>	177	<b>Kongresse, Konferenzen der Bergarbeiter.</b> — Gauleiter	182
<b>Kriegsfürsorge, Unterhaltsbeitrag für Angehörige österreicherlicher Kriegsteilnehmer</b>	179	<b>Konferenz des Buchbinder-Verbandes</b>	182
<b>Arbeiterbewegung, Der erste Mai 1917.</b> — Eine Eingabe der sächsischen Gewerkschaften wegen der Ernährungsschwierigkeiten. — Aus den deutschen Gewerkschaften	179	<b>Andere Organisationen.</b> „Von den Unternehmerführungen“	183
		<b>Wittteilungen.</b> Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	184
		<b>Literarisches.</b> Zum Hilfsdienstgesetz. — Neuerichienene Bücher und Schriften	184

### Lehrlingsausbildung und Gewerkschaften.

In Gewerbe und Industrie hat sich seit Beginn des Krieges eine gewaltige Umwälzung vollzogen. Die Produktion ist eine andere geworden, sie dient fast auf allen Gebieten den Bedürfnissen des Heeres. Zugleich hat sich unter der Einwirkung der fortgesetzten Einberufungen die Zahl der männlichen Arbeiter beträchtlich vermindert, was bewirkte, daß ein starker Mangel an männlichen Arbeitskräften eintrat. Infolge dieser Entwicklung wie auch der Bemühungen der Gewerkschaften um die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter waren die Kriegsindustrie und ihr nachfolgend auch andere Industriezweige vor die Zwangslage gestellt, höhere Löhne zu bewilligen. Diese üben, unterstützt durch die hohen Lebensmittelpreise, einen sehr starken Anreiz auf die Jugendlichen aus, sich der Industrie zuzuwenden und die für sie günstige Konjunktur auszunutzen. Deshalb ist auch die Neigung, in ein handwerksmäßiges Lehrverhältnis einzutreten, bei der aus der Schule entlassenen Jugend sehr gering, was die vielfachen Klagen über den Mangel an Lehrlingen deutlich erkennen lassen.

Diese Abneigung gegen die handwerksmäßige Lehre ist zum nicht geringen Teil von denjenigen Kreisen, die heute so beweglich über Lehrlingsmangel klagen, selbst verschuldet worden, weil sie sich den veränderten Verhältnissen nicht anzupassen vermochten oder dieselben unbeachtet ließen. Wie jedermann weiß und mit jedem Tag fühlbarer wird, sind die Preise für den notwendigen Lebensunterhalt ganz beträchtlich gestiegen. Das gleiche trifft für die sonstigen Lebensbedürfnisse zu. Dadurch ist es zahlreichen Eltern unmöglich gemacht, ihre Söhne für drei und vier Jahre unentgeltlich oder nur gegen ein geringes Kostgeld, wie es vor dem Kriege üblich war und zu jener Zeit hingenommen werden konnte, in eine Lehre zu geben. Ihr Einkommen reicht nicht dazu aus, und so unangenehm sie es selbst empfinden, ihren Kindern nicht die erwünschte handwerksmäßige Ausbildung zuteil werden zu lassen, so müssen sie doch unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse darauf verzichten. Würden die für die handwerksmäßige Ausbildung von Lehrlingen in Betracht kommenden Kreise das erforderliche Einsehen haben und sich zu einem Entgegenkommen in der Richtung einer Kostgeldgewährung verstehen, so wäre in vielen

Fällen leicht ein Ausgleich möglich, und könnte eine große Anzahl junger Leute dem Handwerk zugeführt und erhalten werden. Bei den Handwerkskammern ist diese Einsicht zum Teil vorhanden und haben sich solche wiederholt veranlaßt gesehen, die Lehrherren auf die Notwendigkeit einer Kostgeldzahlung oder einer entsprechenden Erhöhung des Kostgeldes hinzuweisen. Bis jetzt hat man jedoch von einem Erfolg dieser Aufforderungen wenig bemerkt. Das trifft auch für die bestehenden Lehrverträge zu, soweit sie vor dem Kriege abgeschlossen wurden.

Als Folge dieser Einsichtslosigkeit mehren sich die Fälle, wo die Eltern außerstande sind, das Lehrverhältnis fortzusetzen und sich bemühen, selbst unter Bruch des Lehrvertrages die Auflösung des Lehrverhältnisses herbeizuführen. Bezeichnenderweise handelt es sich dabei nur zum Teil um solche Fälle, wo lediglich der dem jugendlichen Arbeiter in Aussicht stehende höhere Verdienst derartige Bestrebungen verursacht. Meist kommen Kriegerfrauen in Betracht, die im wesentlichen auf die ihnen gewährte Unterstützung angewiesen sind, daneben Eltern, deren Einkommen während des Krieges sich nicht oder nur in geringem Umfang erhöhte und die sich deshalb in der üblen Lage befinden, ihre Kinder nicht länger durchhalten zu können. In der Regel sind die auf Aufhebung des Lehrvertrages gerichteten Bemühungen erfolglos, weil der abgeschlossene Vertrag bindet. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ist die Lösung des Lehrverhältnisses nur dort zulässig, wo der Lehrvertrag der Schriftlichkeit ermangelt oder die Unterschrift eines der Beteiligten (Lehrherrn, Lehrling und dessen gesetzlicher Vertreter) unter dem Lehrvertrag fehlt. Ferner kann sie ohne besondere Kündigung während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt erfolgen. Nach Ablauf der gesetzlichen Probezeit ist der Rücktritt des Lehrlings nur möglich, wenn einer der im § 124 Ziffer 1, 3 bis 5 G.O. vorgeesehenen Fälle vorliegt oder der Lehrherr gemäß § 127b Ziffer 2 G.O. seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt oder zur Erfüllung der ihm vertragmäßigen Verpflichtungen unfähig wird. Außerdem wird der Lehrvertrag nur noch durch den Tod des Lehrlings aufgehoben.

die für deren Heranbildung gar nicht geeignet sind. Solche Betriebe sind sogar bereits in großer Zahl vorhanden und findet dort die Bestimmung des § 128 Absatz 1 G.O. gar keine Beachtung, wie auch die in dieser Beziehung gebotene Aufsicht an anderen Stellen vollständig versagt. Die aufgenommenen Lehrlinge haben in diesen Betrieben keine Gelegenheit, sich zu richtigen fachgewerblichen Arbeitern auszubilden, sondern werden dort zu bloßen Teilarbeitern eingedrillt. Daran wird sich auch nach Beendigung des Krieges nichts ändern, weil das Streben in der Industrie schon seither darauf hinauslief, die Entwicklung zur Teilarbeit zu fördern und bis auf das Neueste zu steigern. Es braucht in dieser Beziehung nur auf die vor dem Kriege vorhandenen und sehr energisch betriebenen Bemühungen zur Einführung des sogenannten Taylorsystems erinnert zu werden, das auf der weitgehendsten Ausbildung der Teilarbeit beruht.

Daß die Teilarbeit mit Eintritt des Krieges nicht verschwinden, sondern eine weitere Ausdehnung erfahren wird, darauf kann man mit Gewißheit rechnen. Es liegt das sowohl im Zuge der Zeit wie auch in der Richtung der industriellen Entwicklung. Die Arbeiter wissen, daß sie diese Entwicklung nicht aufzuhalten vermögen, und die Gewerkschaften haben sich ihr auch nie entgegengestellt. Der dadurch herbeigeführten Monotonisierung der Arbeit und ihren Nachteilen muß in anderer Weise begegnet werden. Neben der Teilarbeit wird aber auch die qualifizierte Arbeit wieder in ihr Recht eintreten müssen. Durch einseitige Ausbildung der Lehrlinge werden diese für dahingehende Anforderungen unfähig gemacht. Darin ist während des Krieges schon außerordentlich viel gesündigt worden. Wenn diese Sünden bis zu einem gewissen Grade durch die eiserne Notwendigkeit entschuldigt werden, so rechtfertigt es sich doch nicht, sie fortzusetzen und ins Ungemessene zu vermehren. Vielmehr erscheint es dringend erforderlich, zu bessern, soweit noch zu bessern ist, und zwar bald. Die Gewerkschaften müssen daher der Lehrlingsausbildung wie der Kostgeldzahlung der Lehrlinge ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenn sie nicht selbst dazu beitragen wollen, Pflücker und Lohnrücker heranzüchten.

## Kriegsfürsorge.

### Unterhaltsbeitrag für Angehörige österreichischer Kriegsteilnehmer.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 30. März 1917 sind einige Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten betreffend, abgeändert und ergänzt worden. Die Kaiserliche Verordnung vom 11. Mai 1916, die vom erhöhten Unterhaltsbeitrag der Angehörigen unter acht Jahren handelt, wurde außer Kraft gesetzt. Nach der Verordnung vom 30. März 1917 erhöht sich der Unterhaltsbeitrag der Ehefrau des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen, wenn sie zur Zeit der Entstehung ihres Anspruchs ihren ordentlichen Wohnsitz hatte

- a) in Wien um 25 Proz.,
- b) in Orten, die in die für Staatsbedienstete geltende I., II. oder III. Aktivitätszulagenklasse eingereiht sind: um 20 Proz., bzw. 15 Proz. und 10 Proz.,
- c) in Orten, die in die für Staatsbedienstete geltende IV. Aktivitätszulagenklasse eingereiht sind, sofern sie von der politischen Landes-

behörde nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer als Industrieorte erklärt werden: um 10 Proz.,

- d) in Orten außerhalb des österreichischen Staatsgebietes: um 20 Proz.

Eine Ehefrau mit einem Nebenverdienste oder Renteneinkommen hat jedoch auf diese Erhöhung nur dann Anspruch, wenn der durchschnittliche Monatsbetrag dieser Einkünfte

- a) im Falle der Kinderlosigkeit das einfache,
- b) bei einem oder zwei anspruchsberechtigten Kindern das anderthalbfache,
- c) bei drei oder mehr anspruchsberechtigten Kindern das doppelte

Ausmaß des ihr ohne Rücksicht auf vorstehende Erhöhung gebührenden Unterhaltsbeitrages nicht übersteigt.

Ein diese Grenzen überschreitender Betrag von Einkünften der obenbezeichneten Art, der kleiner ist als die Erhöhung, schließt den Anspruch auf die Erhöhung zwar nicht aus, vermindert sie aber um den gleichen Betrag.

Die Ehefrauen, die in genannten Orten oder im Ausland wohnen, haben also einen höheren Unterhaltsbeitrag zu erhalten, so im Ausland statt täglich 1 Kr. 20 Heller, jetzt 1 Kr. 44 Heller.

Die Verordnung vom 11. Mai 1916 bestimmte, daß unter der Voraussetzung, daß die Kinder unter 8 Jahren auf Wohnungsmiete angewiesen seien, der Unterhaltsbeitrag 75 Proz. des Unterhaltsbeitrages der Ehefrau zu betragen habe. Durch diese Verordnung wurde daher der Unterhaltsbeitrag für Kinder unter 8 Jahren von 60 Heller auf 90 Heller erhöht. Die neue Verordnung vom 30. März 1917 hebt die Bestimmung vom 1. Mai 1916 wieder auf und wird für die Kinder unter 8 Jahren, die der Wohnungsmiete bedürfen, der Unterhaltsbeitrag wieder auf 60 Heller herabgesetzt. Mit der einen Hand gibt man etwas und noch nicht einmal allen Ehefrauen, mit der anderen nimmt man dann. In kleinen Orten in Oesterreich, die nicht als Industriegemeinden angesehen werden, tritt die Erhöhung für die Ehefrauen nicht ein.

Die Ehefrauen, welche Kinder unter 8 Jahren haben, stellen sich sogar noch schlechter wie vor der Verordnung vom 30. März 1917. Die im Auslande, z. B. in Deutschland, wohnende Frau eines Mobilisierten, welche ein Kind unter 8 Jahren hat, erhielt früher für sich als Unterhaltsbeitrag 1 Kr. 20 Heller, für das Kind 90 Heller, insgesamt 2 Kr. 10 Heller. Nach der Verordnung vom 30. März 1917 erhält die Ehefrau nun 1 Kr. 44 Heller und für das Kind unter 8 Jahren 60 Heller, zusammen 2 Kr. 4 Heller, demnach 6 Heller weniger pro Tag.

Rutzen haben nur jene Ehefrauen, deren Kinder über 8 Jahre alt sind.

## Arbeiterbewegung.

### Der erste Mai 1917.

Die Generalkommission hat in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei folgenden Aufruf veröffentlicht:

Zum dritten Male begehen wir den ersten Mai im Weltkriege. Der Tag, den die Arbeiterklasse aller Länder zu gemeinsamen Kundgebungen für Arbeiterschutz, für Volksfreiheit und für den Frieden bestimmt hatte, kann inmitten des mörderischsten aller Kriege kein Tag der Erhebung und der frohen Feier

Die durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse haben die Anwendung des § 127b G.O. ziemlich häufig gemacht. Die Einberufung von Lehrmeistern setzte diese außerstande, die übernommene Lehrlingsausbildung fortzusetzen. In der gleichen Richtung wirkten Mangel an Rohstoffen und Absatz sowie das Fehlen von geeignetem Ausbildungspersonal. Trotzdem wurde oft das Lehrverhältnis zum Schaden der Lehrlinge fortzusetzen versucht, obwohl sich für die Lehrlingsausbildung keine Gelegenheit mehr bot. Das ist auch jetzt noch in zahlreichen Handwerks- und sonstigen Betrieben der Fall, die zur Anfertigung von Heeresbedarfsartikeln übergangen und wo die Lehrlinge in einseitiger Weise nur noch als jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Hier ist in den meisten Fällen die Anwendung des § 127b G.O. möglich und sollte auch davon Gebrauch gemacht werden. Die Auffassung der Gewerbegerichte weicht zwar in der Beurteilung der Frage, wann eine solche Tätigkeit die Ausbildung des Lehrlings in gefährdender Weise beeinträchtigt und so ein Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses vorliegt, sehr voneinander ab. So hat das Gewerbegericht Dersford die Aufhebung des Lehrvertrags erkannt, weil ein Schlosserlehrling in einer Motorenfabrik mit Granatendrehen beschäftigt wurde. Das Gewerbegericht Mannheim dagegen wies in einem ähnlichen Falle die Klage auf Aufhebung des Lehrvertrages mit der Begründung ab, daß eine halbjährige Lehrzeit nicht genüge, um festzustellen, daß die Ausbildung des Lehrlings gefährdet ist. Diese Auffassung läßt sich praktisch nicht rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern finden demnach in der Gewerbeordnung keine Berücksichtigung, wohl aber in § 323 B.G.B. Dieser bestimmt in Absatz 1: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrag dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung; bei teilweiser Unmöglichkeit vermindert sich die Gegenleistung nach §§ 372, 473.“ Es kann nicht zweifelhaft sein, daß § 323 B.G.B. auf den Lehrvertrag Anwendung findet, wenn sonst die erforderlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese sind gegeben, wenn die Eltern infolge der persönlichen Zeitverhältnisse unfähig werden, den Lehrvertrag bis zu seinem Ablauf zu erfüllen. Das trifft insbesondere für Kriegerfrauen zu, soweit sie nur die Reichsunterstützung und den gemeindlichen Zuschuß für ihren Lebensunterhalt beziehen und der Lehrherr sich zu einer entsprechenden Kostgeldzahlung nicht bereitfindet. Desgleichen wird man auch da, wo der Vater ein so geringes Einkommen bezieht, daß er weiterhin den Unterhalt seines Sohnes nicht mehr bestreiten kann, die Unmöglichkeit zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses annehmen müssen, wemgleich der hierfür geforderte Nachweis schwer zu führen sein wird. Deshalb empfiehlt es sich in allen derartigen Fällen, vor der Einleitung der Auflösung des Lehrverhältnisses zunächst an den Lehrherrn wegen Gewährung von Kostgeld oder dessen Erhöhung heranzutreten und sich im Falle der Ablehnung an die für die örtliche Kriegswohlfahrtspflege zuständige Stelle wegen einer Beihilfe zu wenden. Die Gewährung einer solchen Beihilfe ist nicht als Armenunterstützung zu betrachten und können daraus für den Empfänger politische Nachteile nicht entstehen. Wird trotz vorhandener Notlage diesem Ansuchen nicht entsprochen, so kann die Unmöglichkeit der Leistung im Sinne des § 323 B.G.B. als nachgewiesen gelten. Gegen diese Rechtsauffassung wird zwar eingewendet, es

komme nicht auf die Unmöglichkeit an, den Lehrling von dem Kostgeld zu unterhalten, denn diese Unterhaltung bilde nicht den Gegenstand des Lehrvertrages. Ausschlaggebend sei vielmehr die Unmöglichkeit der Dienstleistung des Lehrlings und läge diese erst vor, wenn der Lehrling etwa infolge mangelhafter Unterhaltung arbeitsunfähig würde. Dieser Einwand ist jedoch zu formalistisch und darum hinfällig. Sollte man ihn gelten lassen, so läge in jedem Falle die Unmöglichkeit zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses erst dann vor, wenn der Lehrling verhungert ist. Außerdem spricht dagegen, daß bei dem Abschluß des Lehrvertrages nicht nur der Lehrling als Vertragskontrahent in Frage kommt, sondern auch dessen gesetzlicher Vertreter, weshalb § 323 B.G.B. auch für diesen Anwendung findet.

Der mangelhafte Zufluß von Lehrlingen zum Handwerk und zur Industrie wie auch ihre ungenügende Ausbildung bildet für die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege auch noch aus anderen Gründen eine erhebliche Gefahr. Es steht außer Frage, daß nach Beendigung des Krieges an unsere wirtschaftliche und gewerbliche Leistungsfähigkeit sehr große Anforderungen herangetragen werden. Der wirtschaftliche Kampf wird keine Erleichterung erfahren, vielmehr schwerer als vorher sein, und Industrie und Gewerbe werden nur dann ihre volle Leistungsfähigkeit zu entwickeln vermögen, wenn sie über die hierzu erforderlichen qualifizierten Arbeiter verfügen. Die Aussichten sind nach dem Dargelegten hierfür wenig günstig. Nur zu sehr ist zu befürchten, daß zu dem Zeitpunkt, wo die Umgruppierung von Industrie und Gewerbe für die Friedenswirtschaft stattfindet, große Massen ungelerner Arbeiter vorhanden sein werden, für die es an genügender Verwendung fehlt und die auf die Dauer nur schwer ein Unterkommen finden. Das würde nicht nur die Ueberleitung der Friedenswirtschaft erschweren, sondern auch in der Folge auf unsere Leistungsfähigkeit für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt drücken, zugleich aber auch einen ungünstigen Einfluß auf die Lebenshaltung der Arbeiter ausüben und die gewerkschaftlichen Bestrebungen nach Erhaltung des Ertrages und weiterer Besserung der Arbeiterlage beeinträchtigen. Daß die Verhältnisse nach dem Kriege bei den mit uns im Kampfe stehenden Nationen nicht günstiger sind, ist ein schwacher Trost, der die Gefahr nicht verringert, insofern Deutschland sich auf Grund seiner Lage und der wirtschaftlichen Ausschlußbestrebungen seiner Gegner in einer höchst ungünstigen Position befindet. Die Lehrlingsfrage ist daher auch für die Gewerkschaften von weittragendster Bedeutung.

Diese Bedeutung wächst, wenn man beobachten muß, wie versucht wird, Lehrlinge heranzuziehen und welcher Ausbildung dieselben entgegengehen. So wurden in letzter Zeit die Industriellen von den Militärbehörden aufgefordert, möglichst viele Lehrlinge in ihre Betriebe aufzunehmen und eine entsprechende Werbetätigkeit zu entfalten. Gleichzeitig erhielten sie die Weisung, die Lehrlinge so zu beschäftigen, daß sie mit geeigneten Vorarbeitern in der Kriegsindustrie möglichst bald an den Höchstleistungen teilnehmen. Vom Standpunkt der Militärbehörden und des Heeresbedarfs ist die Notwendigkeit der Erzielung höchster Leistungsfähigkeit in der Kriegsindustrie nicht zu bestreiten und läßt sich dagegen auch vom Standpunkt der Arbeiter nichts einwenden. Anders stellen sich die Dinge, wenn man die Wirkung dieser Weisung auf die Lehrlingsausbildung betrachtet. Hier ist die große Gefahr vorhanden, daß sich Betriebe mit Lehrlingen füllen,

die Waagschale des Friedens werfen will, dürfen wir erwarten, daß der Frieden siegt.

Für einen baldigen Frieden zu arbeiten, ist jetzt die wichtigste Aufgabe. Wir werden um so erfolgreicher für ihn und für die gesamte Zukunft der Arbeiterklasse wirken können, je fester wir unsere Reihen schließen.

Wir wollen am ersten Mai, wie in vergangenen Jahren uns wieder in Partei und Gewerkschaft zusammenscharen, um mit vereinter Kraft für unsere Ideale zu wirken, bis wir die Macht haben, sie durchzusetzen.

Berlin, den 27. April 1917.

Die Generalkommission  
der Gewerkschaften Deutschlands.  
Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

### Eine Eingabe der sächsischen Gewerkschaften wegen der Ernährungschwierigkeiten.

Der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen befaßte sich mit den Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage und der Kohlenbelieferung. Er beschloß, in Verbindung mit den Gewerkschaftsstellen Dresden, Leipzig und Chemnitz eine Eingabe an das Ministerium des Innern und an die Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps einzureichen. Sie ist bereits abgegangen und lautet wie folgt:

„Die gegenwärtigen Ernährungschwierigkeiten und die eingetretene Verkürzung der Brotration geben den Unterzeichneten Veranlassung, dem Königl. Generalkommando sowie dem Königl. Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt, dringend nachzulegen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Bevölkerung die Gewißheit zu geben, daß tatsächlich nichts versäumt wurde, um das Los der ärmeren Bevölkerung so erträglich zu gestalten, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Insbondere ist die jetzt eingetretene Kürzung der Brotration nur zu ertragen, wenn die angekündigte vermehrte Fleisch- und Kartoffelzuweisung an die Bevölkerung auch tatsächlich lückenlos erfolgt. Die Nichtinnehaltung dieser Zusagen oder gar eine weitere Verkürzung der Ration müßte zu einer Katastrophe führen, für die die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft die Verantwortung ablehnen müßte.

Hierbei wollen wir nicht unterlassen, besonders darauf hinzuweisen, daß die dringend notwendige Beruhigung der Bevölkerung nur eintreten kann, wenn alle im Lande vorhandenen Vorräte, soweit sie nicht als Saatgut Verwendung finden, den Erzeugern tatsächlich abgenommen und in öffentliches Gewahrjam gebracht werden. Es ist unseres Erachtens jetzt nicht mehr angängig, die Vorräte in den Händen derjenigen zu belassen, die wertvolle menschliche Nahrungsmittel trotz Beschlagnahme und strengen Verbots an das Vieh verfüttern oder auf Schleichwegen demjenigen zuführen, die in der Lage waren, Wucherpreise zu zahlen.

Wir ersuchen ferner dringend darum, daß auch die neue Ernte unmittelbar nach ihrer Einbringung in Gewahrjam der Behörden und in öffentliche Bewirtschaftung genommen werde, denn die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, daß nur durch solche durchgreifende Maßnahmen verhindert wird, daß ein Teil der Bevölkerung tatsächlich Hunger leidet, während der andere Teil sehr auskömmlich lebt.

Schwere Sorge bereitet auch unsere zukünftige Kartoffelerzeugung. Die Kartoffel ist, namentlich in Sachsen, von jeher das hauptsächlichste Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung gewesen. Wenn

nicht in geradezu freventlichem Umfange im letzten Erntejahr die Kartoffeln verfüttert worden sind und dafür die Bevölkerung mit der im Vergleich zur Kartoffel viel weniger wertvollen Kohlrübe, die in normalen Zeiten überwiegend als Viehfutter Verwendung fand, abgefunden wurde, so bleibt nur der Schluß, daß der Anbau der Kartoffeln zugunsten anderer Früchte, namentlich der Kohlrüben, wesentlich eingeschränkt worden ist. Das muß in diesem Jahr unter allen Umständen vermieden werden. Gegen eine abermalige Einschränkung des Kartoffelanbaues kann unseres Erachtens nur der Anbauzwang helfen, und bitten wir dringend, mit den hierzu notwendigen Maßnahmen nicht zu zögern, damit keine Verspätung eintritt. Zum mindesten ist zu fordern, daß die Behörden sich Gewißheit darüber verschaffen, daß tatsächlich von den Landwirten genügend Land zum Kartoffelanbau vorgesehen ist und an keiner Stelle eine Einschränkung gegenüber dem Vorjahre vorgenommen wurde. Große Sorge ist auf die Lieferung von Saatgut zu verwenden.

Ferner lenken wir die Aufmerksamkeit auf die noch immer bestehende bedeutende Benachteiligung der sächsischen Bevölkerung gegenüber der anderer Bezirke. Es muß den sächsischen Arbeiter eigenständig berühren, wenn er in auswärtigen Zeitungen Klagen über ungenügende Belieferung liest und er selbst froh wäre, wenn er die dort bemängelten Nationen immer bekommen hätte.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es von der Bevölkerung nicht als eine unvermeidbare Begleiterscheinung des Krieges betrachtet werden kann, wenn noch heute täglich Hunderte von Frauen und Kindern stundenlang vor den Kohlenhandlungen stehen müssen, dabei kostbare Zeit und ihre Gesundheit opfern müssen, um eine Kleinigkeit Kohlen zu erlangen. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Bezug von Kohlen in geregelte Bahnen zu lenken notwendig und auch möglich ist.

Im übrigen schließen wir uns den von den Zentralinstanzen der Deutschen Gewerkschaftsorganisationen in der bekannten Eingabe an das Kriegsamt dargelegten Anschauungen vollinhaltlich an. Wir bedauern lebhaft, daß diese von der Sorge um die Erhaltung des deutschen Volkes getragenen Darlegungen als Nachwerk bezeichnet werden konnten, ohne daß diese Handlungsweise diejenige Zurückweisung erfahren hat, die im Hinblick auf die ertragenen Entbehrungen und außerordentlichen Leistungen der deutschen Arbeiterschaft, deren Arbeitsfreudigkeit zu erhalten ernste Sorge aller maßgebenden Kreise sein müßte, angebracht war.“

Gewerkschaftsausschuß für Sachsen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der erste Mai ist in diesem Jahre nirgends in Deutschland in erkennbar größerem Umfange durch Arbeitsruhe gefeiert worden, trotz der aufreizenden Flugblätter, die von anonymen Seite vielfach in den Fabriken verbreitet worden waren. Der Aufruf des Parteivorstandes und der Generalkommission (vergl. den Wortlaut auf S. 179 dieser Nummer) ist überall mit bereitwilligem Verständnis aufgenommen worden.

Der Centralverein der Bildhauer schloß das Jahr 1916 mit einer Jahreseinnahme von 47 276 Mk. und einer Ausgabe von 41 840 Mk. ab. Der Kassenbestand beträgt 99 449 Mk.

sein. Schmerz und Trauer beherrschen immer mehr die Menschheit, je länger dieses die gesamte europäische Kultur mit Vernichtung bedrohende Ringen dauert. Und trotzdem ist dem Wüten des Krieges noch kein Halt geboten. Ja, es sind Kämpfe entbrannt, die an Schwere alle bisherigen Schlachten übertreffen.

Im Westen machen die französischen und englischen Truppen die größten Anstrengungen, um die Stellungen der deutschen Heere zu durchbrechen. Was unsere Väter, Brüder und Söhne, was die Gatten der deutschen Frauen in dem aus den Munitionswerkstätten der ganzen Welt gespeisten Trommelfeuer auszuhalten haben, grenzt an Uebermenschliche. Die dort mit ihren Leibern die deutschen Gauen vor feindlichen Einfällen schützen, haben ein Recht darauf, daß wir ihrer täglich gedenken. Gedenken nicht nur durch Worte, sondern durch die Tat. Denn unsere Brüder im Artois und in der Champagne brauchen nicht nur Worte der Anerkennung, sondern Waffen und Munition, damit sie dem Anprall ihrer Kriegsgegner Stand halten können.

Diese Mittel zur Verteidigung von Heim und Herd muß und wird ihnen die deutsche Arbeiterklasse liefern. Die deutschen Arbeiter werden deshalb auch in diesem Jahre, wie in den beiden vorherigen, auf die Arbeitsruhe am 1. Mai Verzicht leisten, ebenso wie es die englischen und französischen Arbeiter tun und wie auch die russischen Arbeiter nach Reslungen aus Petersburg beschlossen haben, von einer Arbeitsruhe am 1. Mai abzugehen.

Leider wird durch Verbreitung von Flugblättern versucht, die Arbeiter zu einem „revolutionären Demonstrationstreif“ oder zu einem „revolutionären Generalstreik“ am 1. Mai zu veranlassen. Diese Flugblätter gehen nicht von der sozialdemokratischen Partei aus. Selbst der Abgeordnete Dittmann von den unabhängigen Sozialisten hat am 23. April d. J. in dem Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz und sein Fraktionskollege Lebebour am 24. April im Plenum des Reichstags jede Verantwortung für die durch die Flugblätter betriebene Aktion abgelehnt. Diese muß deshalb von Leuten ausgehen, die keine Gemeinschaft mit der Arbeiterbewegung haben. Arbeitseinstellungen zu politischen Demonstrationszwecken sind gegenwärtig unverantwortlich und müssen auf das schärfste verurteilt werden. Wer eine solche fordert, ladet schwere Schuld auf sich gegenüber den im Felde Stehenden, der Arbeiterschaft und den Frauen und Kindern in der Heimat, die einen baldigen Frieden ersehnen. Die Arbeiter werden unsere Mahnung beherzigen. Von unseren Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern erwarten wir, daß sie in diesen schwersten Stunden, die unser Volk zu ertragen hat, die Organisationsdisziplin mehr denn je aufrechterhalten und jeder von unverantwortlicher Seite kommenden Aufforderung zu Arbeitseinstellungen Widerstand entgegenzusetzen werden.

Wenn wir unter dem Zwange der von uns nicht gewollten und nicht geschaffenen Verhältnisse am 1. Mai keine besonderen Kundgebungen veranstalten, so gibt uns doch gerade dieser den Zukunftsorderungen des Proletariats gewidmete Tag Anlaß, die Arbeiterklasse an die Verpflichtungen zu erinnern, die wir in der nächsten Zeit erfüllen müssen.

Noch ist der Friede nicht da! Aber die Aufgaben, die er uns bringt, erheischen heute schon die größte Aufmerksamkeit aller Werktätigen. Schwer feuchten die breiten Massen des Volkes in allen Län-

dern unter der Lebensmittelnot. Hier gilt es, die Kraft der Arbeiterklasse einzusetzen für eine dauernde, gerechte, jede Bevorzugung ausschaltende Verteilung der täglichen Nahrung. Es gilt weiter dafür einzutreten, daß die durch die Kriegsverhältnisse erzwungene übermäßige Arbeitszeit wieder herabgesetzt wird. Der unterernährte Körper der Schwer- und Schwerstarbeiter und der werktätigen Frauen erheischt eine längere Ruhezeit und erfordert dringend die Wiedereinführung und den weitgehendsten Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Erhaltung der menschlichen Rasse, ihre geistige und körperliche Entwicklung verlangt geradezu die gesetzliche Einführung des Achtstundentages, für dessen Propagierung 1889 der internationale Sozialistkongress in Paris den 1. Mai bestimmte.

Noch ist der Frieden nicht da! Aber wir haben die zuversichtliche Hoffnung, daß nach Abschluß der mörderischen Kämpfe im Westen der Tag des Friedens — angesichts der grausigen Opfer des Krieges zwar viel zu spät — doch kommen wird. Dann werden unsere Genossen wieder heimkehren und es gilt, für die Zeit der Uebergangswirtschaft für sie zu sorgen, Arbeits- und Verdienstlosigkeit von ihnen fernzuhalten. Es gilt, ihnen die Treue zu halten, indem wir ihre Rechte wahren. Und ihre Rechte mehren!

Das deutsche Volk kämpft seit fast drei Jahren gegen zahllose Gegner um seine Existenz. Wegen seiner Leistungen ist es als ein Volk von Selben gepriesen worden. Es gilt, aus dieser Lobpreisung die Folgerung zu ziehen, und zwar nicht erst nach Friedensschluß. Die volle Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde muß für alle Volksgenossen durchgesetzt werden. Das muß die Gabe sein, die für das ganze Volk bereit steht, wenn es die Waffen ablegt, um sich wieder im Frieden unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeit zu widmen.

Die Zeit des freien Wahlrechts ist aber nicht nur für unsere Kämpfer draußen, sondern auch für unsere Frauen gekommen. Sie haben in der Heimat, in schwerer Not und unter einem die Seele zermürbenden Bängen um das Schicksal ihrer Lieben draußen ausgehalten und damit allein den Weiterbestand der deutschen Volkswirtschaft ermöglicht. Wir fordern, daß den Frauen die gleichen Staatsbürgerrechte nicht länger vorenthalten werden.

Noch ist der Frieden nicht da! Aber die Zeichen deuten, daß dieser grausamste der Kriege aller Zeiten endlich seinen Höhepunkt überschreitet. In allen Ländern wird in den breiten Massen in steigendem Maße die Friedenssehnsucht zum Friedenswillen. Wir erwarten, daß dieser Friedenswille jetzt so stark, daß er die Kräfte niederzwingt, deren Politik geeignet ist, den Krieg sinnlos und zwecklos zu verlängern. Die Organisationen der deutschen Arbeiterklasse haben seit Kriegsbeginn ihren Friedenswillen betont. Sie waren unablässig bemüht, die Internationale der Arbeiter um das Programm für einen Frieden zu sammeln, der die politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit der Völker gewährleistet, der von Annexionen abstieht, die den Keim zu neuen Kriegen legen würden, und der die Gewähr der Dauer in sich trägt, weil er kein Volk demütigt.

Nachdem das russische Volk in bewundernswerter Weise den Barismus weggesetzt, nachdem die russische Arbeiterklasse gezeigt hat, daß sie nicht nur imstande ist, die Errungenschaften der Revolution zu sichern und zu festigen, sondern daß sie auch ihre Macht in

treter der Tariffkommissionen von Berlin, Leipzig und Stuttgart teilnahmen. In einer eingehenden Debatte wurden alle Vorkommnisse der letzten Zeit, insbesondere die wilden Streiks, sowie die verschiedenen Pläne gestreift, welche darauf hinauslaufen, neue wilde Streiks hervorzurufen. Wohl wurden die durch den Krieg hervorgerufenen, Unzufriedenheit erweckenden Ernährungsverhältnisse sachlich gewürdigt und gesagt, daß manches getan und noch mehr unterlassen worden sei, was der Volksernährung zuträglich sei, aber mit Entschiedenheit wurden von fast allen Rednern die Versuche unverantwortlicher Personen zurückgewiesen, diese Unzufriedenheit gegen das feste Gefüge der Gewerkschaften auszuspielen. Die politischen Streitigkeiten müßten von den Gewerkschaften ferngehalten werden, und diese müßten ihre Angelegenheiten zum Nutzen der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder selbst regeln.

Entsprechend diesen Grundsätzen faßte die Gauleiterkonferenz fast einmütig die folgende Entschliebung und beschloß, diese schnellstens zur Kenntnis der Mitglieder und der Berufsgenossen zu bringen:

An die Mitglieder des Deutschen Buchbinderverbandes!

In der Einigkeit liegt unsere Kraft. Das ist ein alter Grundsatz unseres Verbandes, der aber nicht nur in gewerkschaftlichem Kampfe, sondern ebenso im Kriege zutrifft. Während der nun fast dreijährigen Kriegszeit haben alle Schichten unseres Volkes zusammengestanden in der Abwehr der dem Deutschen Reiche von einer gewaltigen Übermacht offen angebotenen Entzweiung wertvoller Landstriche, der gewaltsamen Aushungerung Deutschlands und der Unterbindung seines industriellen Lebens. So muß es auch weiter bleiben, bis der Krieg zu einem glücklichen Ende geführt werden kann. Die mit dem Vorstand und mit dem Vertreter des Ausschusses verammelten Gauleiter des Verbandes sind einig mit der Generalkommission der Gewerkschaften in dem Verlangen, daß dem Kriege möglichst bald ein Ziel gesetzt werde, unter Bedingungen, die es fernerhin wieder ermöglichen, mit den Nachbarn in Frieden und Freundschaft zu leben, die aber auch die territoriale Unversehrtheit und die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit des eigenen Landes sicherstellen. Sie sind weiter einig mit allen Arbeiterorganisationen in dem Verlangen nach freizeitleichem Ausbau der inneren Einrichtungen Deutschlands und seiner Bundesstaaten, in dem Verlangen nach Nationalisierung und gleichmäßiger Verteilung aller im Lande vorhandenen Lebensmittel, in der Bekämpfung wucherischer Ausbeutung des Volkes und in der Forderung von der Kriegszeit entsprechenden Arbeitslöhnen.

Andererseits sind wir Unterzeichneten aber auch überzeugt, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um den Bedürfnissen des Heeres und der im Lande verbliebenen Volksgenossen hinlänglich Rechnung zu tragen. Willkürliche Unterbrechungen des Arbeitsganges müssen vermieden werden. Auch unsere Tarifgemeinschaften erfordern regelmäßige Arbeitsleistung. Wir warnen deshalb alle unsere Kollegen und Kolleginnen in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand unseres Verbandes bereits veröffentlichten Aufruf vor der Beteiligung an wilden Streiks, die der Arbeiterschaft zurzeit von ungenannten Personen empfohlen werden. Politische und Demonstrationstreiks passen nicht in die jetzige, in mehrfacher Hinsicht gefährdende Zeit.

Wir vertrauen darauf, daß unsere Kollegenschaft bei aller berechtigten Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen, für die wir nachdrücklich eintreten, nicht durch Beteiligung an wilden Streiks sich und ihre Berufsorganisation zwecklos in Gefahr zu bringen. Die Orga-

nisation ist allein im weiteren Verlauf des Krieges und nach Beendigung desselben in der Lage, die wirtschaftlichen Interessen der Kollegenschaft wahrzunehmen und muß deshalb unter allen Umständen hochgehalten werden. Weist deshalb alle etwa auf Störung der Einigkeit abzielenden Versuche weit von Euch! Hütet Euch vor Einflüsterungen unverantwortlicher Ratgeber!

Berlin, den 28. April 1917.

Vorstand, Ausschuß und Gauleiter des Deutschen Buchbinderverbandes.

## Audere Organisationen.

### „Von den Unternehmerschüligen.“

Die in Nr. 17 des „Corr.-Bl.“ abgedruckte Berichtigung des Herrn Dr. Nathansohn nötigt uns zu folgendem Nachtrag. Sobald den gelben Drahtziehern ihre intimen Beziehungen zu den Unternehmern vorgehalten werden, spielen sie den Enttäuschten und suchen damit die Tatsachen zu verdunkeln, so auch Herr Nathansohn.

Unter ähnlichen Umständen, wie damals „Schönknecht“ vom Baurat Dählmann den Auftrag erhielt, in Siemensstadt geeignete Räume für ein zentrales Werkvereinsbureau auf Kosten der Firma herzurichten und, von der Firma bezahlt, dort die gelben Geschäfte verjah, ist Herr Nathansohn auf den Kosten gekommen. Dr. Fellinger, Syndikus der Siemenswerke, hat die gelben Fähigkeiten des Herrn Nathansohn schätzen gelernt und seine Wahl dem gelben Vorstand „empfohlen“. Er wurde mit 4000 M. ausgestattet. Da Schönknecht als Vorsitzender schon die Geschäfte des gelben Vereins verjah, blieb für Herrn Nathansohn im wesentlichen die Redaktion des „Bund“ im siemensfreundlichen Sinne. Dafür lassen sich aus dem gelben Organ Beweise genug erbringen. Mitglied des Werkvereins kann nach dem Statut nur derjenige sein, welcher in einem Betriebe des Siemenskonzerns tätig ist, also im Dienste der Firma steht. Herr Nathansohn ist gleich nach seiner Anstellung Mitglied des gelben Werkvereins geworden. Demnach muß er wohl im Dienste der Firma Siemens stehen, andernfalls wäre doch das Statut ungiltig.

Die Funktionäre werden neuerdings aus Mitteln des Werkvereins bezahlt. Aber die Abrechnung für das Jahr 1916 zeigt, daß für den Zweck 34 578,36 M. vom Verein geleistet wurden. Die Firma hat dem Verein 38 648,69 M. gegeben. Solche Geschenke sind doch etwas sonderbarer Art.

Die Siemenswerke besoldeten aus eigenen Mitteln alle Werksbevollmächtigte und den Kartellvorsitzenden. Für Agitationsreisen nach anderen Orten, zur Förderung gelber Agitation, erhielten sie Urlaub mit Bezahlung. Die Firma hat demnach ein „finanzielles“ Verdienst um die gelbe Agitation.

Der „Bund“ wird von Arbeitern des Betriebes an die Verteilungsstellen geschickt. Der gesamte Verwaltungapparat der Firma steht im Dienste der „Gelben“. Der Abzug der Beiträge vom Lohn und seine Verrechnung durch Beamte des Betriebes beweisen es zur Genüge. Frühere Jahresabrechnungen des Werkvereins wiesen deutlich darauf hin, daß ein Teil der Auflage des „Bund“ vom dem Siemenswerke getragen wird. Die diesjährige Abrechnung läßt die Klarheit vermischen, und es liegt die Vermutung nahe, daß unter anderen Posten der Abrechnung diverse „Kontos“ vorhanden sind, die der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Denn

Emil Döblin beging am 1. Mai sein 50jähriges Berufsjubiläum als Buchdrucker. Wir bringen dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

Der „Bureauangestellte“ berichtet, daß der Verband der Bureauangestellten der kaiserlichen Marinebehörden auf einer außerordentlichen Tagung seinen Anschluß an den Verband der Bureauangestellten beschlossen habe.

Der Centralverband der Dachdecker hatte im 1. Quartal 1917 11381 Mk. Einnahmen und 11079 Mk. Ausgaben, sowie einen Kassenbestand von 124532 Mk.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat aus Anlaß der Streiks in den Rüstungsbetrieben eine dringende Warnung an seine Mitglieder erlassen, aus der besonders die folgenden Ausführungen allgemeine Beachtung erfordern.

„Kolleginnen und Kollegen, seid eingedenk der vielen Opfer, die jede Minute, jede Stunde, jeder Tag des entsetzlichen Völkermordens von unserem Volke und nicht zuletzt aus dem Volk der Arbeit fordert. Seid eingedenk der großen auf Euch lastenden Verantwortung gegenüber unseren zur Verteidigung auf den Schlachtfeldern stehenden Arbeitsbrüdern. Bedenket auch der Stunde, da Euer eigen Fleisch und Blut Euch wegen Eures Mangels an Solidarität mit den kämpfenden nach Abschluß des Krieges zur Verantwortung zieht. Tut Eure Schuldigkeit als Waffenschmiede, damit unsere Arbeitsbrüder und Volksgenossen draußen die ihre zu ihrem und unserem Schutze tun können.

Seht sie nicht schutzlos den ungeheuren Angriffen der Gegner preis.

Bisher habt Ihr trotz aller Bedrängnisse wacker Eure Pflicht erfüllt, erfüllt diese Eure Pflicht noch weiter, selbst wenn die Bedrängnisse sich noch steigern. Leihet Eure Ohren nicht den falschen Propaganden, die Euch mit gleichnerischen Phrasen von Eurer ersten und verantwortungsvollen Pflicht abzudrängen, Euch in der ersten und schwersten Stunde unseres Volkes zur Erlämpfung von „Friede — Freiheit — Brot“ zu Arbeitseinstellungen zu veranlassen suchen. Haltet fest an den Grundsätzen unseres eigenen Wertes, unserer Gewerkschaft, die in der erfolgreichen Vertretung Eurer Interessen von jeher und auch im Kriege nicht erlahmt ist und Euch auch fürderhin treu zur Seite stehen wird. Seid eingedenk der Tatsache, daß Tausende und Abertausende unserer Verbandskollegen Euch den Verband als teures Kleinod in Gewahrsam gegeben haben; die Organisation ungeschwächt und in sich geschlossen, wie sie diese verlassen mußten, von Euch zurückverlangen. Haltet fest an den gewerkschaftlichen Aufgaben und Grundsätzen, die wir uns im Verband gestellt haben und waacht peinlich darüber, daß die Streitigkeiten, die die politische Arbeiterbewegung in eine so bedauerliche Lage gebracht haben, unserem Verbands fernbleiben. Besonders in letzter Zeit haben es einige unserer Verbandskollegen sowie außerhalb unseres Verbandes stehende Personen versucht, Mitglieder unseres Verbandes zu Arbeitseinstellungen, zu politischen Zwecken zu mißbrauchen und dies leider auch in einigen Fällen erreicht, ohne allerdings den in Aussicht gestellten Erfolg damit zu erreichen.

Der von gewissenloser Seite den deutschen Arbeitern empfohlene „Generalfreit“ kann schon seinem Wesen nach weder den von uns allen ersehnten Frieden, noch eine Erleichterung der Ernährungs-schwierigkeiten bringen; er verzögert vielmehr nur den Friedensschluß und vermehrt die Leiden des Volkes. Allein die Stilllegung der Eisenwerke, der Munitionsfabriken und der Transportmittel würde genügen, die vorhandenen Schwierigkeiten ins Ungemessene zu steigern. Die rechtzeitige Heranführung der Lebensmittel aus den Uberschußgebieten in die Bezugsbezirke wäre damit unmöglich gemacht und die städtische Bevölkerung, vor allem die deutschen Arbeiter, auf das allerschwerste davon betroffen.“

Auch der Vorstand und die Gauleiter des Buchbinderverbandes warnen ihre Verbandsmitglieder vor wilden Streiks (vergl. den Bericht in der Rubrik „Kongresse“).

Der „Textilarbeiter“ berichtet, daß Genosse Wilhelm Köffel, der zweite Vorsitzende

des Deutschen Textilarbeiterverbandes, noch am Leben ist und sich in rumänischer Gefangenschaft befindet. Ein schwedisches Mitglied des Internationalen Komitees der Textilarbeiter hat durch Vermittlung des Hilfskomitees des schwedischen Roten Kreuzes eine Postkarte Köffels erhalten mit der Mitteilung, daß er sich guter Gesundheit erfreue. Wir wünschen unserem Freund Köffel baldige und glückliche Heimkehr.

## Kongresse.

### Konferenzen der Bergarbeiter.

Im Ruhrgebiet fanden am 29. April vier Konferenzen des Bergarbeiterverbandes statt, in denen die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter besprochen wurde. An den Konferenzen nahmen teil insgesamt 634 Funktionäre, und zwar an der Konferenz in Dortmund 141, in Bochum 129, in Wanne 112 und in Mülheim 152. Es wurde dort folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erkennt an, daß die Vertretungen der Gewerkschaften sich rechtzeitig und andauernd bemüht haben, mit den zuständigen Behörden die Ernährungsfragen der Industriearbeiterschaft möglichst gut zu regeln, verkennt auch nicht, daß jetzt die obersten Zivil- und Militärbehörden den ersten Willen zeigen, mit den vorhandenen, durch die feindliche Handelsperre und mangelhafte Ernte recht knapp gewordenen Lebensmitteln die Industriebezirke nach Möglichkeit zu versorgen. Die bisherigen Maßnahmen haben dies Ziel nicht erreicht. Die Konferenz fordert aber auch von allen unteren Verwaltungsbehörden, daß sie gewerkschaftlich organisierte Arbeitervertreter zu dem für die Regelung der Lebensmittelverteilung und der Preisfestsetzung berufenen Kommissionen als Mitwirkende heranziehen, damit die Arbeiterschaft fortlaufend über den Stand der Lebensmittel- und Preisfrage unterrichtet ist und so dem durch die Vorgänge auf dem Lebensmittelmarkt begreiflichen Glauben der Arbeiterschaft, sie werde nicht im gerechten Verhältnis zu den vorhandenen Lebensmitteln versorgt, der Boden entzogen wird. Desgleichen fordert die Konferenz die Hinzuziehung der Arbeiterausschüsse bei der Lebensmittelverteilung auf den Bechen.

Die Konferenz erklärt weiter, daß durch die Werkspresse stark übertriebene Vorstellungen über die Löhne der Bergarbeiter verbreitet werden. Wenn auch seit Kriegsbeginn die Löhne eine absolut ansehnliche Steigerung erfahren haben, so ist doch der nun tatsächlich ausgezahlte Lohn für die überwiegende Mehrheit der Arbeiter zweifellos viel zu gering, weil der Geldwert infolge der kolossalen Preissteigerung für die nötigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel außerordentlich viel stärker fiel, als die Löhne stiegen. Darum ist auch ein durchschnittlicher Schichtverdienst von 10,50 Mk., wie er vor mehreren Schlichtungsausschüssen für Hauer und Lehnhauer vereinbart wurde, gegenwärtig nicht als ein „hoher Lohn“ zu bezeichnen. Dabei bleibt die große Mehrheit der Belegschaft noch immer weit unter diesem Lohn, was gleichfalls neben den Nahrungsvorgen die Belegschaften beunruhigt. Da es in dieser Zeit erst recht nicht auf eine reichliche Verzinsung des Unternehmerkapitals, sondern vor allen Dingen auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft ankommt, so liegt unsere Forderung, alsbald eine Verbesserung der Löhne, namentlich eine erhebliche Erhöhung der weit unter dem genannten Satz von 10,50 Mk. bleibenden Schicht- und Gedingelöhne eintreten zu lassen, durchaus im vaterländischen Interesse.

Desgleichen ist es dringend erforderlich, daß für alle Ueber- und Sonntagschichten ein Aufschlag von 30 Proz. bzw. 60 Proz. gezahlt wird, wie das die vier Verbände in ihrer Eingabe vom 7. Februar bereits gefordert haben.“

### Gauleiter-Konferenz des Buchbinder-Verbandes.

Am 28. April fand in Berlin eine Gauleiter-Konferenz des Buchbinderverbandes statt, an der außer den Gauleitern der Verbandsvorstand, der Vorsitzende des Verbandsausschusses, sowie die Ver-